



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 22. November 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Friedr.-Wilh.-Str. 39, Saal 2, versteigert werden:

1.
Der im Teileigentumsgrundbuch von **Röhrda Blatt 1431**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 74/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Röhrda	5	93/4	Gebäude- und Freifläche, Kleinfeld 3	1731

verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss gelegenen nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen.

Sondernutzungsrechte sind nicht vereinbart.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1431 bis 1432). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 28.03.2015 (UR-Nr. 206/2015 Notar Bernd Beyer, Eschwege) Bezug genommen.

Bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 1411 hierher übertragen und eingetragen am 11.05.2015.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 100.000,00 €

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von **Röhrda Blatt 1432**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 26/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Röhrda	5	93/4	Gebäude- und Freifläche, Kleinfeld 3	1731

verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten im Obergeschoss und Dachgeschoss.

Sondernutzungsrechte sind nicht vereinbart.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1431 bis 1432). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 28.03.2015 (UR-Nr. 206/2015 Notar Bernd Beyer, Eschwege) Bezug genommen.

Bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 1411 hierher übertragen und eingetragen am 11.05.2015.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 60.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 160.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **028437106021**.

Rechtspfleger